

**Einwohnergemeinde**

**Traktandenbericht  
Voranschläge 2010  
vom Freitag, 27. November 2009, 20.15 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Freienwil**



**wohnen und erholen** **FREIENWIL**

Geschätzte Freienwilerinnen  
Geschätzte Freienwiler

Wir freuen uns, Sie auf

**Freitag, 27. November 2009, 20.15 Uhr**

in die Mehrzweckhalle Freienwil, zur Einwohnergemeindeversammlung einladen zu dürfen. Einen besonderen Willkommensgruss richten wir an die Neuzuzüger und die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an alle Gäste.

Vor der Einwohnergemeindeversammlung findet um 19.30 Uhr die Ortsbürgergemeindeversammlung statt. Dazu laden wir alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger herzlich ein.

5423 Freienwil, 2. November 2009

GEMEINDERAT FREIENWIL

### **Aktenauflage**

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlungen liegen vom 13 bis 27. November 2009 während den ordentlichen Bürostunden im info center zur Einsichtnahme auf.

---

### **Traktandenliste**

---

1. Protokoll
2. Voranschlag 2010
3. Kindergarten Weiherstrasse – Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lägern, Wettingen
4. Jugend- und Familienberatung des Bezirks Baden – Austritt
5. Teiländerung Kulturlandplan - Zedernhof
6. Umfrage

---

### **Botschaft des Gemeinderates**

#### **1. Protokoll der Versammlung vom 17. Juni 2009**

---

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeinderversammlung vom 17. Juni 2009 geprüft und gutgeheissen.

#### **Antrag**

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2009

#### **2. Voranschlag 2009**

---

### **Schlagzeilen Einwohnergemeinde**

Der Nettoaufwand beträgt CHF 2'085'230 und ist gegenüber dem Voranschlag 2009 um knapp 1 % oder CHF 19'670 tiefer.

Nettoaufwand VA 2008	CHF	2'022'526	98.08 %
Nettoaufwand VA 2009	CHF	2'104'900	100.00 %
Nettoaufwand VA 2010	CHF	2'085'230	99.07 %
Differenz	CHF	19'670	- 0.93 %

Der Nettoaufwand, die Nettozinsen sowie die vorgeschriebenen Abschreibungen können vollumfänglich mit den Steuereinnahmen gedeckt werden. Für die Deckung der vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 362'800 fehlen CHF 165'390, welche als Aufwandüberschuss budgetiert werden müssen.

Der Steuerertrag wird mit 2.354 Millionen budgetiert. Die rege Bautätigkeit und die damit zusammenhängenden Zuzüger haben sich noch nicht so positiv auf das Steuersoll ausgewirkt.

Die langfristigen Schulden per 31.12.10 werden voraussichtlich ca. CHF 6 Millionen betragen. Mit der aktuellen Zinslage werden Durchschnittszinsen von 2.5 % budgetiert. Zinsaufwand Total CHF 164'800. Dem stehen Zinserträge (inkl. Baurechtszinsen) von CHF 97'140 gegenüber.

### Schlagzeilen Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Wasserversorgung sieht Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 42'000 vor. Abgeschrieben können werden: CHF 19'200 (vorgeschrieben) und CHF 36'700 (zusätzlich).

Die Abwasserbeseitigung wird voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'100 ausgleichen, welcher durch das vorhandene Guthaben bei der Einwohnergemeinde gedeckt werden kann. Es sind Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 184'000 budgetiert.

Holzsplitzelheizung: Die vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 30'300 können nicht gedeckt werden, weshalb mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'300 gerechnet werden muss.

### Erläuterungen Laufende Rechnung

<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	
110	Polizei	Die Leistungen der Stadtpolizei Baden werden neu mit CHF 25.00, bisher CHF 35.00 abgegolten. Erträge aus Bussen gibt es keine mehr.
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	
200	Kindergarten	Die Kinderzahl des Kindergartens geht von 14 auf 12 zurück.
212	Musikschule	Weniger Schüler besuchen die Überregionale Musikschule Surbtal (üms). Aufwand 2009 CHF 43'000, 2010 CHF 34'230.
<b>3</b>	<b>KULTUR, FREIZEIT</b>	
300	Kulturförderung	Beitritt zum Förderverein Mammutmuseum Niederweningen
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	
400	Spitäler	Defizitbeitrag Spitäler steigend – 2008 CHF 88'800, 2009 CHF 95'800, 2010 CHF 107'700
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	
580	Allgemeine Fürsorge	Die Einwohnergemeinde finanziert ab dem kommenden Jahr wieder den Seniorenausflug.
581	Sozialhilfe	In Freienwil gibt es keine Möglichkeit, Asylbewerber zu beherbergen, weshalb dem Kanton CHF 7'600.00 als Ersatzbeitrag abzuliefern sind.

7 UMWELT RAUMORDNUNG		
701	Wasserversorgung	Die neuen Reglemente für Wasser und Abwasser und die neuen Tarife gelten ab 01.01.2010.
711	Abwasserbeseitigung	
701	Wasserversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)	Zusätzlich zu den vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 19'200 können weitere CHF 36'700 abgeschrieben werden (zusätzliche Abschreibungen).
711	Abwasserbeseitigung (Eigenwirtschaftsbetrieb)	Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 13'100 kann über die Verpflichtung (Guthaben der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde) getragen werden.
8 VOLKSWIRTSCHAFT		
800	Landwirtschaft	Ein weiterer Kilometer Waldstrasse wird saniert. Wird das Label „Energistadt“ im kommenden Jahr erreicht? Die Arbeitsgruppe arbeitet fleissig.
860	Energie	
9 FINANZEN, STEUERN		
900	Gemeindesteuern	Die rege Bautätigkeit wirkt sich auf die Einwohnerzahl und den Steuerertrag nicht wie prognostiziert aus. Die Steuererträge 2009 und 2010 dürften gegenüber 2008 wesentlich tiefer ausfallen. Der Voranschlag 2010 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 165'390.00 aus.
940	Kapitaldienst	Mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2 ½ % oder CHF 190'000 werden die Passivzinsen für die langfristige Schulden budgetiert.
990	Abschreibungen	Die vorgeschriebenen Abschreibungen von 10% auf dem voraussichtlichen Restbuchwert des Verwaltungsvermögens betragen CHF 362'800 (Budget 2009 CHF 375'000, Rechnung 2008 CHF 376'900).
993	Aufwandüberschuss	Der Voranschlag 2010 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 165'390.00 aus.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben den Voranschlag 2010 beraten und verabschiedet.

#### **Antrag**

Genehmigung des Voranschlages 2009 mit einem Steuerfuß von 112 %.

### **3. Kindergarten Weiherstrasse – Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lägern, Wettingen**

---

Am 26.11.2004 wurde der Kredit für den Schulhausneubau gesprochen. In der Diskussion wurde von Seiten des Gemeinderates festgehalten, dass für das Grundstück ca. CHF 400'000 gelöst werden könnten.

Eine Kommission bestehend aus Claire Burger, Rita Schneider, Beatrix Trüssel, Erwin van Bouwelen, Franz Burger, Francisco Gonzales, Martin Grimm, Hanspeter Füglistler, Ursula Leibundgut Baumann, Dorette Hunziker und René Wehrli hat sich mit der Frage der Überbaubarkeit des Kindergartengrundstücks auseinander gesetzt. Das Ergebnis der Kommissionsarbeit lautete: Das Grundstück eignet sich sehr gut für das Wohnen im Alter (gut besonnt, nahe Ortskern, im dörflichen/ursprünglichen Ortsteil).

Aus dieser Kommission wurde eine Steuergruppe gebildet, welcher angehören: Karin Suter-Laube, Martin Grimm, Hanspeter Füglistler, Ursula Leibundgut Baumann und René Wehrli.

Mit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lägern (GBSG Lägern) wurde ein Baurechtsvertrag für den Bau von Alterswohnungen abgeschlossen. Die Eckdaten dieses Vertrags:

- Grundstückfläche 1791 m<sup>2</sup>
- Basiswert pro m<sup>2</sup> CHF 350
- Landwert CHF 626'850
- Baurechtszins 2.5 % (Referenzzinssatz 3 % ./. ½ %)
- Jahresertrag CHF 15'671
- Dauer des selbständigen Baurechts bis 30.09.2109

Auf dem Grundstück besteht ein Baurecht zugunsten der Elektragenossenschaft Ehrendingen-Freienwil. Die Elektra hat auf dem Grundstück der Gemeinde eine Trafostation gebaut und kann diese betreiben. Der Abbruch und die Entsorgung des PCP-verseuchten Kindergartens und des Feuerwehrmagazins ist Sache der GBSG Lägern.

Für die Überbauung des Grundstücks wurde ein Projektpflichtenheft ausgearbeitet, welches die Ziele und Rahmenbedingungen des Bauvorhabens „Alterswohnen Weiherstrasse, Freienwil“ sowie den Planungs- und Bauablauf enthält. Die Rahmenbedingungen lauten:

Wirtschaftliche	Neuinvestition mit 20 % Eigenkapital, 80 % Hypotheken Baurechtszins 0.5 % unter dem Referenzzinssatz Rückbau bestehendes Gebäude zu Lasten GSBG Lägern
Technische	Gebäude wird gemäss SIA-Norm 500 eine hindernisfreie Baute und soll den MINERGIE-Standard erreichen (zertifiziert). Zu prüfen ist, das Gebäude an den Wärmeverbund (Holzschnitzelheizung) anzuschliessen.
Rechtliche	Die Neubebauung richtet sich nach den baurechtlichen Vorgaben der Dorfzone. Den Erfordernissen der Einpassung ins Ortsbild ist Rechnung zu tragen.
Betriebliche	Das Bauvorhaben wird explizit als „Alterswohnen“ definiert. Verwaltung und Vermietung erfolgen durch die GBSG Lägern. Vermietungsgrundsätze: EinwohnerInnen der Gemeinde Freienwil ab dem 60. Altersjahr, EinwohnerInnen des Gemeindeverbands RAS ab dem 60. Altersjahr, BewerberInnen ab 60. Altersjahr, EinwohnerInnen der Gemeinde Freienwil (altersunabhängig), alle weiteren BewerberInnen.
Terminliche	Fertigstellung/Bezug – Ziel Ende 2011 / Baurechtsvertrag Einwohnergemeindeversammlung 27.11.09 / Kreditbegehren Generalversammlung GBSG Lägern 23.04.2010.

Die Einwohnergemeinde wird Genossenschafterin.

#### Antrag

Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lägern, Wettingen

#### **4. Jugend- und Familienberatung des Bezirks Baden – Austritt**

---

Die Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen (JFB) des Bezirks Baden ist eine regional gewachsene, polyvalente Beratungsstelle. Sie haben eine jahrzehntelange Geschichte und basieren auf gesetzlichen Grundlagen. Die Stellen stehen allen Einwohnern und Einwohnerinnen der angegliederten Gemeinden des jeweiligen Bezirks zur Seite, unabhängig von Herkunft, Alter, Ausbildung oder Geschlecht. Die konkreten Dienstleistungen der einzelnen Beratungsstellen werden von deren Trägerschaft bestimmt. Sie können sich im Angebot voneinander unterscheiden.

Die Kernkompetenz der JFB ist die Beratung sowie die nachhaltig Vertrauen vermittelnde Begleitung und Betreuung. Die JFB leisten Beratung für Kinder, Jugendliche, Einzelne, Paare und Familien in der Vielfalt der Probleme, die im Verlauf ihrer Entwicklung und ihres Lebens auftreten können und unterstützen diese bei der Bewältigung ihrer momentanen Situation. Einige JFB übernehmen im Auftrag von Behörden Abklärungen und Aufsichten.

Die JFB bieten niederschwellige Hilfe zur Selbsthilfe und leisten einen aktiven Beitrag zur Linderung, Lösung und Verhinderung sozialer Probleme.

Die Ratsuchenden werden zielgerichtet und ressourcenorientiert unterstützt. Die finanziellen sowie fachlichen Mittel werden nach Kriterien der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. In der Arbeit sind Menschenbild und Haltung geprägt von Wertschätzung, Anerkennung und Interesse gegenüber jedem/r Einzelnen, und den Familien.

Freienwil ist mit vierzehn weiteren Gemeinden im Gemeindeverband Jugend- und Familienberatung (JFB) zusammengeschlossen. In den letzten 5 Jahren wurde die Institution wie folgt benötigt (gemäss Statistik):

<u>Jahr</u>	<u>Beanspruchung</u>	<u>Zahlung an den Verband</u>
2003	4 Fälle / 35 Arbeitsstunden	CHF 11310
2004	1 Fall / 9 Arbeitsstunden	CHF 10770
2005	3 Fälle / 18.5 Arbeitsstunden	CHF 12098
2006	1 Fall / 2 Kurzkontakte	CHF 14042
2007	0 Fälle / 1 Kurzkontakt	CHF 15031
2008	1 Fall / 14.6 Arbeitsstunden	CHF 16800

Bei so hohen Kosten und so wenig beanspruchten Gegenleistungen hat der Gemeinderat Alternativen geprüft. Alle geprüften Alternativen sind bedeutend günstiger als beim JFB. Der Gemeinderat beantragt deshalb, aus diesem Gemeindeverband auszutreten.

Gemäss Art. 3 der Satzungen des JFB können Gemeinden unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist aus dem Verband austreten. Diese Kündigung ist nur rechtens, wenn die Gemeindeversammlung zustimmt.

#### Antrag

Kündigung der Mitgliedschaft beim Gemeindeverband Jugend- und Familienberatung des Bezirks Baden per 31.12.2011.

## 5. Teiländerung Kulturlandplan - Zedernhof

---

### **Ausgangslage**

Der Zedernhof hat sich von einem herkömmlichen Landwirtschaftsbetrieb im Laufe der Zeit auf verschiedene Zweige der Pferdehaltung spezialisiert. Er kann heute als reiner Pferdehaltungsbetrieb bezeichnet werden. Das zugehörige, rund 15 ha umfassende Landwirtschaftsland wird als Wiese und Weide für die zurzeit 34 gehaltenen Pferde genutzt. Davon sind 3 Zuchtstuten, 2 Fohlen bei Fuss, 4 Fohlen halb- bis 3-jährig, 3 Pferde über 3-jährig in Ausbildung, 5 eigene Pferde über 3-jährig (Kutschen- und Reitschulpferde) und 17 Pferde über 3-jährig.

Die aktuellen Nutzungen auf dem Zedernhof sind in der Landwirtschaftszone nur teilweise zonenkonform. Bereits in Zusammenhang mit einem Baugesuch im Jahre 2003 zeigte sich, dass die betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone sehr begrenzt sind. Die Eigentümer bzw. Bewirtschafter des Zedernhofes beabsichtigen deshalb auf Grund der planungsrechtlich begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten, die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Existenzsicherung ihres Pferdebetriebes zu schaffen. Sie haben als Grundlage dazu vom Schweizerischen Bauernverband ein *Gesamtkonzept Pferdehaltungsbetriebe Zedernhof mit Umzonung in Spezialzone* erarbeiten lassen.

Um auf dem Zedernhof die geplanten baulichen Anpassungen sowie die vorgesehenen Nutzungsabsichten ermöglichen zu können, soll eine auf die spezifischen Nutzungsbedürfnisse ausgerichtete Spezialzone Zedernhof für gewerbliche Pferdehaltung SZ (Zone nach Art. 18 RPG) ausgeschieden werden. Dazu ist eine Teiländerung der Nutzungsplanung Kulturland nötig. In der neu geschaffenen Zone mit einer Fläche von rund 1.57 ha sollen neben der Pferdezucht und -ausbildung auch die Pensionspferdehaltung und die Reitschule sowie eine höchstens zweimal jährlich stattfindende Reitsportveranstaltung möglich sein.

Die Teiländerung der Nutzungsplanung Kulturland besteht aus folgenden verbindlichen Unterlagen:

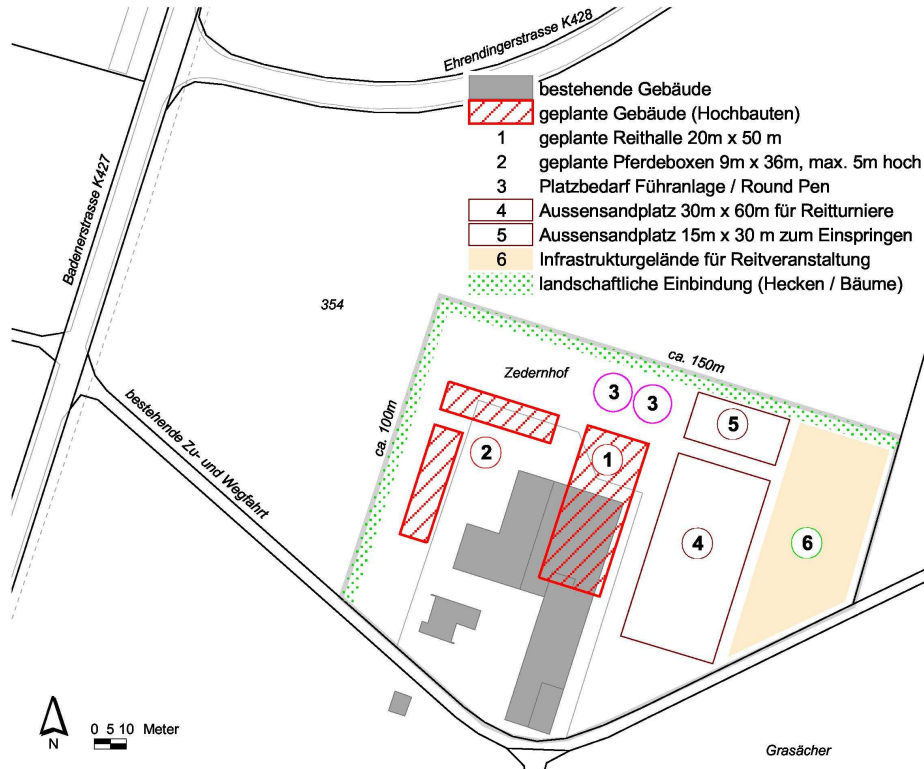
- Teiländerung Kulturlandplan 1:5'000 - Zedernhof
- Teiländerung BNO - Zedernhof

### Terminprogramm

Verabschiedung der Unterlagen durch Gemeinderat	25. Mai 2009
Provisorische kantonale Vorprüfung	Juni 2009
Provisorischer Vorprüfungsbericht	8. Juli 2009
Abschliessend kant. Vorprüfung inklusive Bereinigung	Aug. bis Anf. Sept. 2009
Vorprüfungsbericht	7. September 2009
Mitwirkungsverfahren / öffentliche Auflage (30 Tage)	Mitte Sept. bis Mitte Okt. 09
Bereinigung allfälliger Einsprachen	Oktober 2009
Beschluss Gemeindeversammlung	27. November 2009
Genehmigung Regierungsrat	nach Programm RR

### Wichtigste Entwicklungsperspektiven Zedernhof

Mit der Umzonung wird weitgehend am bestehenden Nutzungs- und Betriebskonzept festgehalten. Die Anzahl der Pensionspferde bleibt in etwa gleich und wird nicht vergrössert. Um jedoch die konkreten Entwicklungsabsichten realisieren zu können, sollen die im nachfolgenden Situationsplan dargestellten, betriebsspezifischen baulichen Massnahmen ermöglicht werden.



Nutzungskonzept, Herleitung Abgrenzung Spezialzone

### Vergrößerung Mehrzweckhalle / Reithalle von 18m x 30m auf 20m x 50m

Insgesamt besteht ein Bedarf für die angestrebte Grösse der Reithalle. Der Standort Zedernhof ist innerhalb der Gemeinde koordiniert. Um eine möglichst landsparende Zonierung zu erreichen, ist die

Vergrößerung im Bereich der bestehenden Halle vorgesehen (vgl. S. 3, Situation Nutzungskonzept / Herleitung Abgrenzung Spezialzone).

- Die Freienwiler Pferdehalter müssen die Anlage mieten können, wofür ein entsprechendes Benützungsgreglement notwendig ist.
- Ein Vorteil ist, wenn ein Reitverein sich in die Anlagen einmietet. In der Zwischenzeit besteht die Absicht, dass der Reitverein Lengnau und Umgebung seine Reitturniere möglichst bald auf dem Zedernhof durchführen kann.

#### **Vergrößerung Aussensandplatz auf 30m x 60m**

Der Zedernhof verfügt bereits über einen Sandplatz, der unmittelbar östlich an den bestehenden Gebäudekomplex anschliesst. Der Sandplatz soll von 17m x 56m auf 30m x 60m vergrössert werden. Mit diesem angestrebten Flächenmass für den Aussensandplatz können auf dem Zedernhof Reitsportwettkämpfe durchgeführt werden.

Die Reitturniere des Reitvereines Lengnau und Umgebung haben sich zu einem traditionellen Anlass in der Region entwickelt. Sie haben ihren festen Platz im Reitsportprogramm. In der näheren Region findet sich kein anderer Standort, der sich ähnlich gut eignet und der eine Veranstaltung in der jeweiligen Grösse dauerhaft sichert.

**Fazit:** Der etwas ausserhalb des Siedlungsgebietes gelegene Zedernhof bietet sehr gute Voraussetzungen für die Veranstaltung von Reitturnieren, da wesentliche Teile der benötigten Infrastrukturen das ganze Jahr hindurch genutzt werden können und so auch ein gepflegter Unterhalt gewährleistet ist.

#### **Verlegung von rund 20 Pferdeboxen in den westlichen und nördlichen Randbereich**

Mit der Verlegung der Pferdeboxen in die Randzonen können genügend permanent zugängliche Aussenflächen zur Verfügung gestellt werden. Damit wird eine betrieblich optimierte Haltung der Pensionspferde möglich und die Anforderungen der tiergerechten Haltung sind in optimaler Weise erfüllt. Das Nutzungskonzept bzw. die Herleitung der Abgrenzung der Spezialzone zeigt, dass sich die entsprechenden Gebäude ortsbaulich gut ins Gesamtensemble integrieren lassen.

#### **Standortwahl / -begründung**

Die Koordination unter den Pferdehaltern innerhalb der Gemeinde führte zu diesem Standort. Der gewählte Standort liegt zwar etwas ausserhalb des Siedlungsgebietes von Freienwill, ging jedoch aus einer landwirtschaftlichen Nutzung hervor und soll nur mit begrenzten baulichen Volumen erweitert werden. Unter dieser Voraussetzung ist die Ausscheidung einer Zone nach Art. 18 RPG situationsgerecht. Die landschaftliche Einbindung soll mittels Hecken oder hochstämmigen Laubbäumen erfolgen.

#### **Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland - Zedernhof**

Gegenstand dieser Teiländerung der Nutzungsplanung Kulturland ist die Umzonung einer 1.72 ha grossen Fläche von der Landwirtschaftszone in die Spezialzone Zedernhof für gewerbliche Pferdehaltung SZ.

Im neuen § 25a BNO werden Bauten und Anlagen zugelassen, die in der „normalen“ Landwirtschaftszone im Bereich der Pferdehaltung nicht zonenkonform sind. In der neuen Bestimmung werden die zulässigen Bauten für die Pensionspferdehaltung näher umschrieben und die beanspruchten Aussenanlagen für eine Reitsportveranstaltung ermöglicht. Die zulässige Wohnnutzung richtet sich nach den Bestimmungen der Landwirtschaftszone.

Die zugestandene Reithalle kann, soweit ihre Nutzung über die Bestimmungen der Landwirtschaftszone hinaus geht, nur bewilligt werden, wenn die Mitbenutzung anderer Pferdehalter innerhalb der Gemeinde gewährt wird.

Innerhalb der Spezialzone wird festgelegt, in welchem reduzierten Bereich Hochbauten zugelassen sind. Insbesondere werden die Grundmasse für die erweiterte Reithalle festgelegt. Die übrigen Masse legt der Gemeinderat unter Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen fest.

Um eine gute Einpassung zu erreichen, werden verschiedene Vorgaben gemacht: Bepflanzung der Randbereiche mit standortheimischen Hecken oder Bäumen, Terraingestaltung soweit wie möglich in Form von Böschungen, gut ins Gelände eingefügte Stützmauern bis höchstens 1 m Höhe, detaillierter Umgebungsplan.

Für die Bewilligung von Reitsportveranstaltungen ist dem Gemeinderat ein Nutzungs- und Verkehrskonzept einzureichen. Für dieses ist die Zustimmung der zuständigen kantonalen Stellen nötig.

Bauten und Anlagen, welche über die Bestimmungen der Landwirtschaftszone hinausgehen, müssen nach ihrer betrieblichen Aufgabe zurückgebaut werden.

#### **Mitwirkung / Auflage**

Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung wurden die Entwürfe für die Teilrevision Nutzungsplanung Kulturland vom 24.09. – 26.10.2009 öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden keine eingereicht. Im Mitwirkungsverfahren wurde beantragt, die nördliche Zonengrenze um 10 m nach Norden zu verschieben. Damit wird die Spezialzone um 15 Aren erweitert. Die vorgesehenen Bauten finden im öffentlich aufgelegten Plan Platz. Teilweise fällt das Terrain stark ab, weshalb Anpassungen des Terrains notwendig werden. Solche Terrainanpassungen müssen innerhalb der Spezialzone Platz finden und dürfen nicht in der Landwirtschaftszone liegen. Deshalb wurde die Spezialzone Zedernhof gegenüber dem öffentlich aufgelegten Plan um eine Fläche von 15 Aren (10 m x 150 m) erweitert.

#### Antrag

Genehmigung der Teiländerung Kulturlandplan Zedernhof mit Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung § 25a

#### **6. Umfrage**

---

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.